

## Gebühren sollen sinken

### *Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Reduktion*

*lsc.* · Staatliche Gebühren sind ebenso alltäglich wie umstritten, insbesondere bei Haus- oder Landbesitzern. Denn diese bezahlen für Handänderungen und dergleichen weit mehr, als der tatsächliche Aufwand in Wahrheit kosten würde. So erzielten die Zürcher Notariate im Jahr 2012 einen Deckungsgrad von 133 Prozent. Bei den Grundbuchämtern waren es gar 244 Prozent, wobei die Überschüsse im Kanton Zürich unter anderem dazu dienen, defizitäre Bereiche wie Konkursämter zu subventionieren. Bürgerlichen Politikern ist das schon lange ein Dorn im Auge. Mit einer parlamentarischen Initiative verlangen Hans Heinrich Raths (svp., Pfäffikon), Franco Albanese (cvp., Winterthur) und Max Clerici (fdp., Horgen), die Grundbuchgebühren bei Eigentumsänderungen sowie bei der Errichtung oder Erhöhung von Grundpfandrechten von 1,5 auf 1 Promille zu senken. Nun beantragt eine deutliche Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) dem Kantonsrat, der Initiative zuzustimmen.

«Gebühren haben die Kosten zu decken», schreibt die WAK, «und sie müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert einer staatlichen Leistung stehen.» Die bürgerliche Kommissionsmehrheit macht denn auch kein Hehl daraus, dass ihr der Steuercharakter gewisser Gebühren grundsätzlich missfällt. Die Forderung nach einer Reduktion sei ein «Kompromiss», sagt WAK-Präsident Raths auf Anfrage. Tatsächlich dürfte es schwierig sein, für eine komplette Abschaffung der sogenannten Gemengsteuer eine politische Mehrheit zu finden. Die Linke lehnt eine Senkung der Gebühren grundsätzlich ab, da sich der Kanton Zürich bereits heute im Mittelfeld bewege. Mit dem Steueranteil liessen sich andere, nicht kostendeckende Leistungen finanzieren, etwa für Geschäfte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung oder im Bereich der Landwirtschaft.